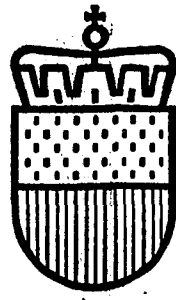


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einzelpaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 22. Dezember 1970

Erscheint Dienstag / Mittwoch / Donnerstag / Samstag

103. Jahrgang — Nr. 192

Tribüne der freien Meinung

Dank an die Beamten

Die Weihnachtsfeiertage nimmt man gewöhnlich auch zum Anlass um für allfällige gute Dienste zu danken, die man im Laufe des Jahres beanspruchen durfte. Wenn ich die Möglichkeit hätte, in der Zeitung einen Dank zu formulieren, würde ich ihn zur Abwechslung auch einmal unserer Beamtschaft zukommen lassen. Es gibt kaum jemanden, der so häufig und oft zu Unrecht der öffentlichen Kritik ausgesetzt ist, wie ein Staatsbeamter. Meistens merkt man aber erst dann, wie zuvorkommend man in Liechtenstein im allgemeinen auch von seiten der Beamtschaft bedient wird, wenn man öfters mit Amtsstellen im Ausland zu tun hat. Wie wärs, wenn man der Beamtschaft (und vor allem den freundlichen und zuvorkommenden Funktionären darunter) einmal auch öffentlich danken würde. (ne)

Eigentlich schade

Zum vertrauten Winterbild gehörte in Vaduz (und Schaan) auch das Pferdegespann des Fuhrhalters Nipp, der jeweils in aller Morgenfrühe schon die Gehsteige vom Neuschnee reinigte. Damit wird es jetzt bald ein Ende haben. Wie man hört, hat das Land jetzt einen Spezialschneepflug mit einem kleinen Motor angeschafft, der die Schneeräumungsarbeiten an den Strassenrändern übernehmen wird. Eigentlich schade, dass man einen der letzten Fuhrhalter auf diese Weise bald endgültig von der Bildfläche verbannt. Meinen Sie nicht auch? (ko)

von Tag zu Tag

Der Ausgabenplan an den Festtagen

Die bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfeiertage zwingen uns erneut zu einer Umstellung des Ausgabenplanes unserer Zeitung, den wir wie folgt ändern beziehungsweise einschränken mussten:

Das «Liechtensteiner Volksblatt» erscheint in dieser Woche noch zweimal, morgen Mittwoch, 23. Dezember, und übermorgen Donnerstag, 24. Dezember. Die Samstagausgabe dieser Woche entfällt.

In der Neujahrswoche erscheint unsere Zeitung ebenfalls dreimal, am Dienstag, 29., am Mittwoch, 30. und am Donnerstag, 31. Dezember 1970. Auch in der kommenden Woche entfällt die Samstagausgabe.

Eine weitere Aenderung gibt es in der ersten Woche des neuen Jahres. Wegen des Feiertages «Dreikönig» am Mittwoch, 6. Januar, erscheint unser Blatt nur dreimal, am Dienstag, 5., am Donnerstag, 7. und am Samstag, 9. Januar 1971.

Wir bitten unsere Mitarbeiter und Inserenten um Kenntnisnahme des geänderten Ausgabenplanes und weisen vor allem darauf hin, dass die üblichen Wochenend-Rubriken in dieser und der kommenden Woche auf die Donnerstag-Ausgabe vorverlegt werden. Wir bitten Sie deshalb um frühzeitige Bereitstellung der Manuskripte.

Ausserdem bitten wir um rechtzeitige Zusendung der schriftlichen Informationen betreffend die Gottesdienstordnungen und allfälliger weiterer Mitteilungen für die Feiertage.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG
Vaduz

Budget: Ohne Optimismus ins Jahr 1971

Defizit-Voranschlag kann nur durch Einsparungen in den dringenden Aufgaben oder durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden!

Seit der Budgetdebatte vom Donnerstag im Landtag besteht kein Zweifel mehr, dass sich die Finanzlage des Staates im kommenden Jahr wesentlich verschlechtern wird. Die Landesrechnung sieht für das kommende Jahr ein Defizit von 12 Millionen Schweizerfranken vor, wovon rund 10 Millionen in der ausserordentlichen Rechnung.

Regierungschef Dr. Hilbe gab sich als verantwortlicher Finanzminister durchaus nicht optimistisch. Er gab in der Parlamentsdebatte zu, dass die Einnahmen des Staates für das kommende Jahr so hoch wie möglich angenommen wurden, während man bei den Ausgaben noch Einsparungen erzielen könnte, indem man gewisse Bauvorhaben nicht ausführe. Als weitere Konsequenz aus der eher prekären Finanzlage kündigte Dr. Hilbe die Möglichkeit der Kreditaufnahme durch den Staat an.

In der Öffentlichkeit fragt man sich allenthalben, wie es möglich ist, dass sich die Finanzlage des Staates seit dem politischen Szenenwechsel im Februar dieses Jahres derartig schnell verschlechtern konnte?

Die Tatsache, dass der Budgettitel Steuern und Abgaben nur Netto-Zahlen enthält, die keinen Aufschluss über die Verteilung der staatlichen Steuereinnahmen geben, veranlasste den FBP-Fraktionspräsident Dr. Peter Marxer zu folgendem Votum, das wir nachstehend auszugswise wiedergeben:

«Ich stelle den formellen Antrag, die Einnahmeposten brutto zu budgetieren, da dies den entscheidenden Vorteil einer klaren Uebersicht gibt.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, dass damit die Vergleichbarkeit gegenüber früheren Budgets verloren ginge. Einen solchen Einwand kann ich nicht akzeptieren; denn man muss nur subtrahieren können, um dann wiederum die Netto-Beträge, die dem Land verbleiben, zu haben. Dies wäre also kein echter Einwand.

Ein zweiter Einwand wäre, dass dadurch die Budgetsumme steigt. Dies ist richtig, aber auch kein stichhaltiger Einwand; denn die Steigerung der Budgetsumme ist ja nur buchhalterisch begründet und im Sinne einer klaren Uebersicht mehr als gerechtfertigt.

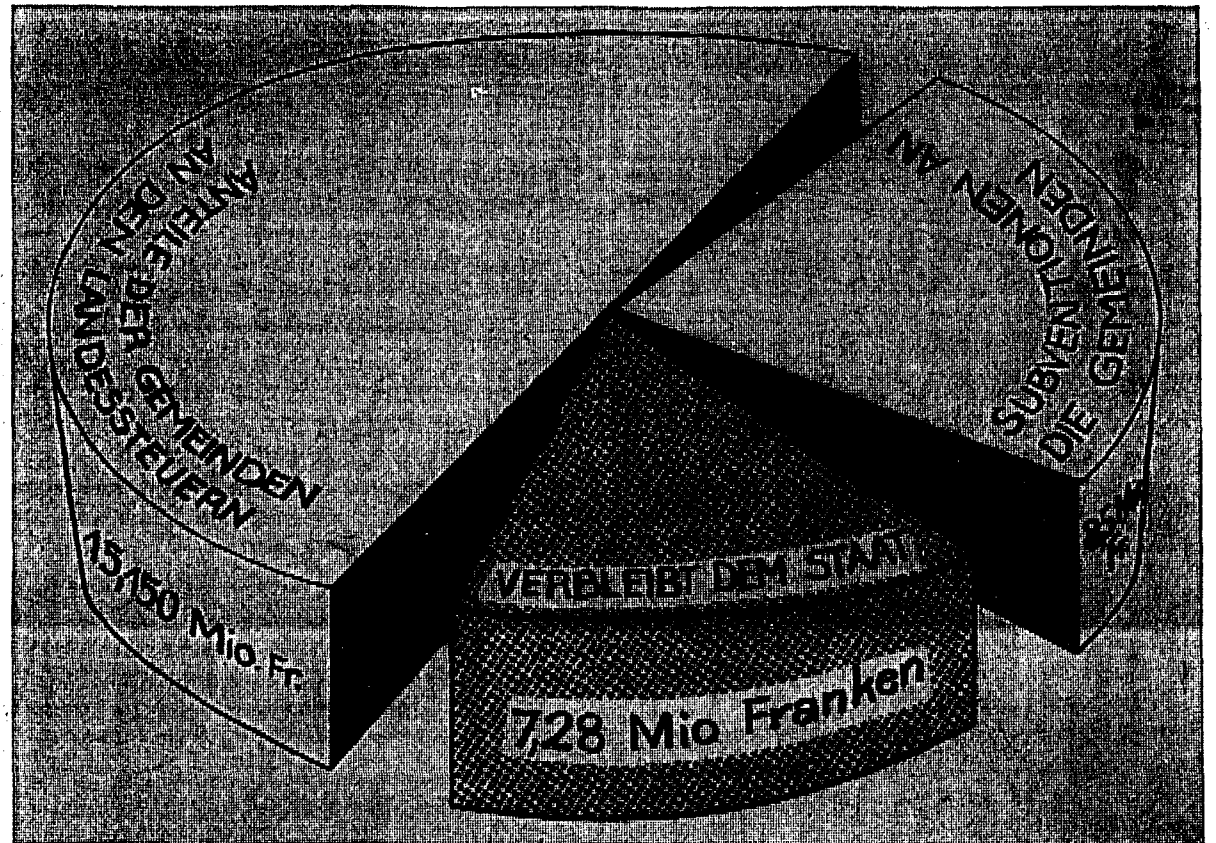
Ein dritter Einwand wäre, dass durch diese Art der Budgetierung die einzelnen Einnahmeposten zu klar in Erscheinung treten. Auch dies wäre keine stichhaltige Entgegnung; denn im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1971 müssen die Posten ohnehin einzeln aufgeführt werden. Darüber hinaus hat das Volk und das Parlament einen unbestreitbaren Anspruch, die echten Zahlen zu kennen, um eine totale Uebersicht zu haben.

Letztlich könnte man noch einwenden, dass damit von der bisherigen Praxis abgegangen wird. Das ist richtig, aber nicht stichhaltig; denn wir stehen, meine Herren, heute zum erstenmal vor total veränderten Verhältnissen im Vergleich zu früheren Budgets. Wir haben uns mit einem Budgetdefizit von rund 12 Mio auseinandersetzen. Bei einem defizitären Budget muss eine totale Uebersicht für den Abgeordneten gegeben sein.»

Der Antrag Dr. Marxer wurde mit 8 : 7 Stimmen abgelehnt. Die vom Regierungschef bekanntgegebenen Bruttozahlen des Budgets veranschaulichen indessen die Hintergründe für die schlechtere Finanzlage: so gehen mehr als 75 Prozent der staatlichen Steuereinnahmen auf Grund der gesetzlichen Anteile (seit März 1970) und auf dem Weg von Subventionen aus der Staatskasse an die Gemeinden. Dem Staat verbleiben somit nur noch etwa ein Viertel seiner Steuereinnahmen, wie wir dies anhand der obenstehenden Graphik auch optisch verdeutlichen können.

In Zahlen ausgedrückt heisst das, dass der Staat folgende Einnahmen aus den Landessteuern erhält:

Vermögens- und Erwerbssteuer	4 400 000
Gesellschaftssteuer	15 900 000
Alkoholgetränksteuer	380 000
Motorfahrzeugsteuer	1 400 000
Couponsteuer	1 000 000
WUST	5 100 000



Von den etwas mehr als 30 Millionen Schweizerfranken, die unserem Staat unter dem Titel Steuern und Abgaben zufließen, gehen mehr als die Hälfte als gesetzlicher Anteil (seit März 1970) an die Gemeinden. Dazu kommen noch die Subventionen von rund 8,5 Mio Franken, so dass dem Staat noch knapp 7 Mio Franken verbleiben.

Grundstückgewinnsteuer	2 100 000
Nachlass-, Erbfallsteuer	650 000
Ergibt total Landessteuer	30 930 000
Anteile der Gemeinden an den Landessteuern	
Gesellschaftssteuer	11 200 000
Motorfahrzeugsteuer	600 000
Warenumsatzsteuer	1 800 000
Grundstückgewinnsteuer	1 400 000
Nachlass- und Erbfallsteuer	150 000
Ergibt total Gemeindeanteil	15 150 000
zusätzlich Subventionen rund	8 500 000
Verbleiben dem Staat rund	7 280 000

Wie war es vor dem Regierungswechsel

Die Finanzpolitik der von der FBP geführten Regierungen unterschied sich vor allem durch eine wesentlich vorsichtiger Einschätzung der Finanzlage. Da die ins Haus stehenden Einnahmen jeweils sehr knapp und vorsichtig kalkuliert und die Ausgaben den effektiven Verhältnissen angepasst waren, konnten bislang im Interesse unseres Staates immer erhebliche Gewinne verzeichnet werden. Die Gewinne der letzten Jahre deckten sowohl das Defizit in der ordentlichen wie in der ausserordentlichen Rechnung und erlaubten dem Staat ausserdem

die Anlage von Reserven, ohne dass dabei die gestellten Aufgaben hätten eingeschränkt werden müssen.

Der Fortschrittlichen Bürgerpartei wird heute von seiten der Mehrheit gelegentlich vorgeworfen, sie habe eine zu konservative Finanzpolitik betrieben. Die Rücklage von Reserven wurde ihr mitunter gar noch zum Vorwurf gemacht.

Heute liegen die Dinge umgekehrt. Selbst wenn sich die neue Finanzpolitik der Union als modern und zeitgemäss bezeichnet, kann man die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, dass

- unsere verfügbaren Reserven auf 5 Millionen Franken zusammengeschmolzen sind;
 - der Staat entweder Schulden machen muss, wenn er seine Aufgaben erfüllen will, oder aber seine Aufgaben nicht erfüllen kann und auf diesem Wege die Bilanz etwas aufpoliert;
 - die Aussichten auf eine ausgeglichene Rechnung im Jahre 1971 sehr gering sind, weil die Einnahmenseite bereits so hoch wie möglich veranschlagt und die Ausgabenseite so viel wie möglich frisiert wurde.
- Sicherlich kein sehr erfreuliches Geschenk, das uns die Vaterländische Union hier auf den weihnachtlichen Gabentisch legt.

Was geht im Zivilschutz?

Sind 30 000 bzw. 50 000 Franken für ein «Millionenprogramm» wirklich realistisch?

Anlässlich der Budget-Beratungen in der Landtagssitzung vom vergangenen Donnerstag beantragte der Abgeordnete Dr. Peter Marxer eine Erhöhung des veranschlagten Betrages für Zivilschutz von 50 000 auf 100 000 und eine Erhöhung des budgetierten Betrages für kriegswirtschaftliche Vorsorge von 30 000 auf 50 000 Franken. Er begründete seinen Antrag mit folgenden Ausführungen:

«Im Jahre 1962 fand eine Volksabstimmung über ein Zivilschutzgesetz statt. Der Gesetzesbeschluss befasste sich im wesentlichen mit dem öffentlichen und privaten Schutzraumbau. Daneben enthielt er einige Ermächtigungen organisatorischer Art an die Regierung. Die Vorlage wurde vom Volk bekanntlich hoch abgelehnt.

Ein im Jahre 1965 im Landtag eingebrachter Gesetzesentwurf über den baulichen Zivilschutz wurde 1966 über Antrag einer Landtagskommission der Regierung zur Ueberarbeitung zurückverwiesen. Das zu vermutende Motiv für die Ablehnung der Vorlagen durch das Volk

beziehungsweise durch den Landtag liegt offensichtlich in der «fehlenden gesinnungsmässigen Aufbereitung der Angelegenheit». Der Weg von oben nach unten im Sinne der Schaffung gesetzlicher Grundlagen und der darauffolgenden Einrichtung eines Vollzugsapparates scheint derzeit nicht gangbar zu sein.

Seit 1966 ist auf dem Sektor Zivilschutz und Kriegsvorsorge keine Aktivität mehr zu erkennen. Ganz offensichtlich ist dies auf die fehlende Sachbearbeitung auf Beamtenebene zurückzuführen. Dies war auch der Grund, warum die Regierung im Oktober 1968 beim Landtag die Schaffung einer Dienststelle beantragte, in deren Aufgabenbereich unter anderem Zivilschutz, Kriegsvorsorge und Kulturgüterschutz fallen sollten. Die vom Landtag bewilligte Stelle wurde anfangs des laufenden Jahres besetzt. Leider ist der Beamte nach kurzer Zeit in einen anderen Aufgabenbereich übergewechselt.

Die Dienststelle sollte dringend geschaffen beziehungsweise besetzt werden, um den Weg

(Fortsetzung Seite 2)